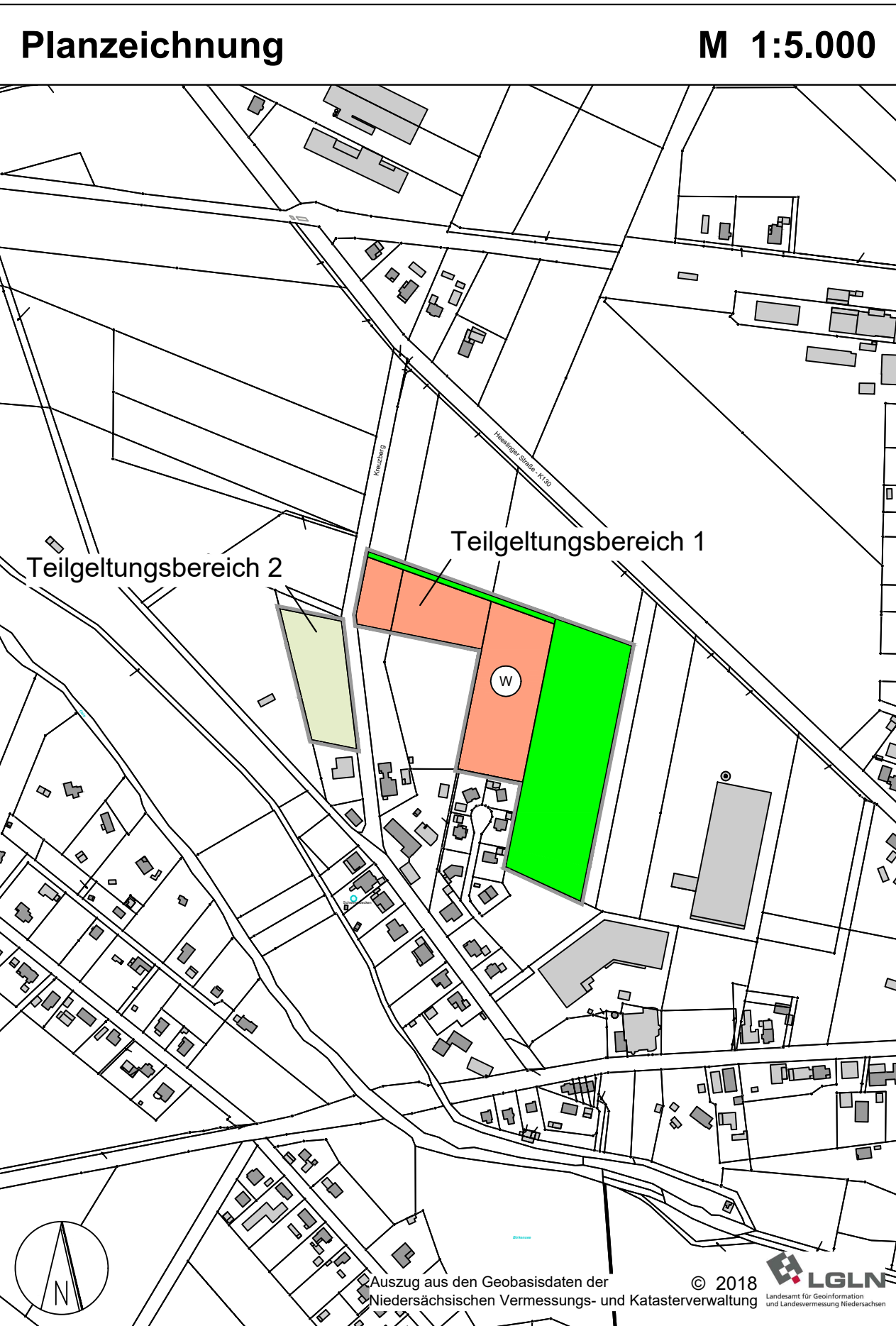


SAMTGEMEINDE ZEVEN - 76. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

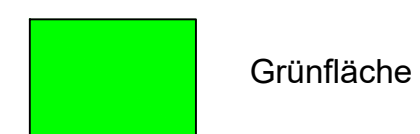


Planzeichenerklärung

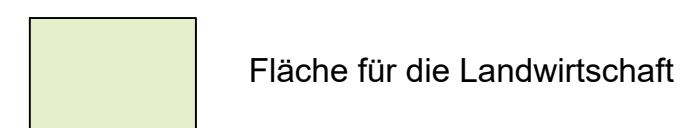
Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



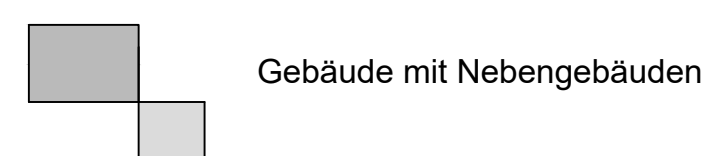
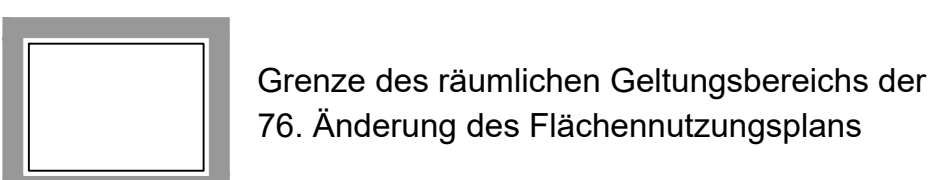
Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



Sonstige Planzeichen



Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des § 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven diese 76. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Zeven, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss Zeven hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben als Fortführung der 65. Änderung des Flächennutzungsplans vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplans wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben vom bis einschließlich erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 76. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Zeven, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Genehmigung

Die 76. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:) vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg, den
(Landkreis Rotenburg Wümme)

Wirksam-Werden

Die Erteilung der Genehmigung der 76. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 76. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Zeven, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

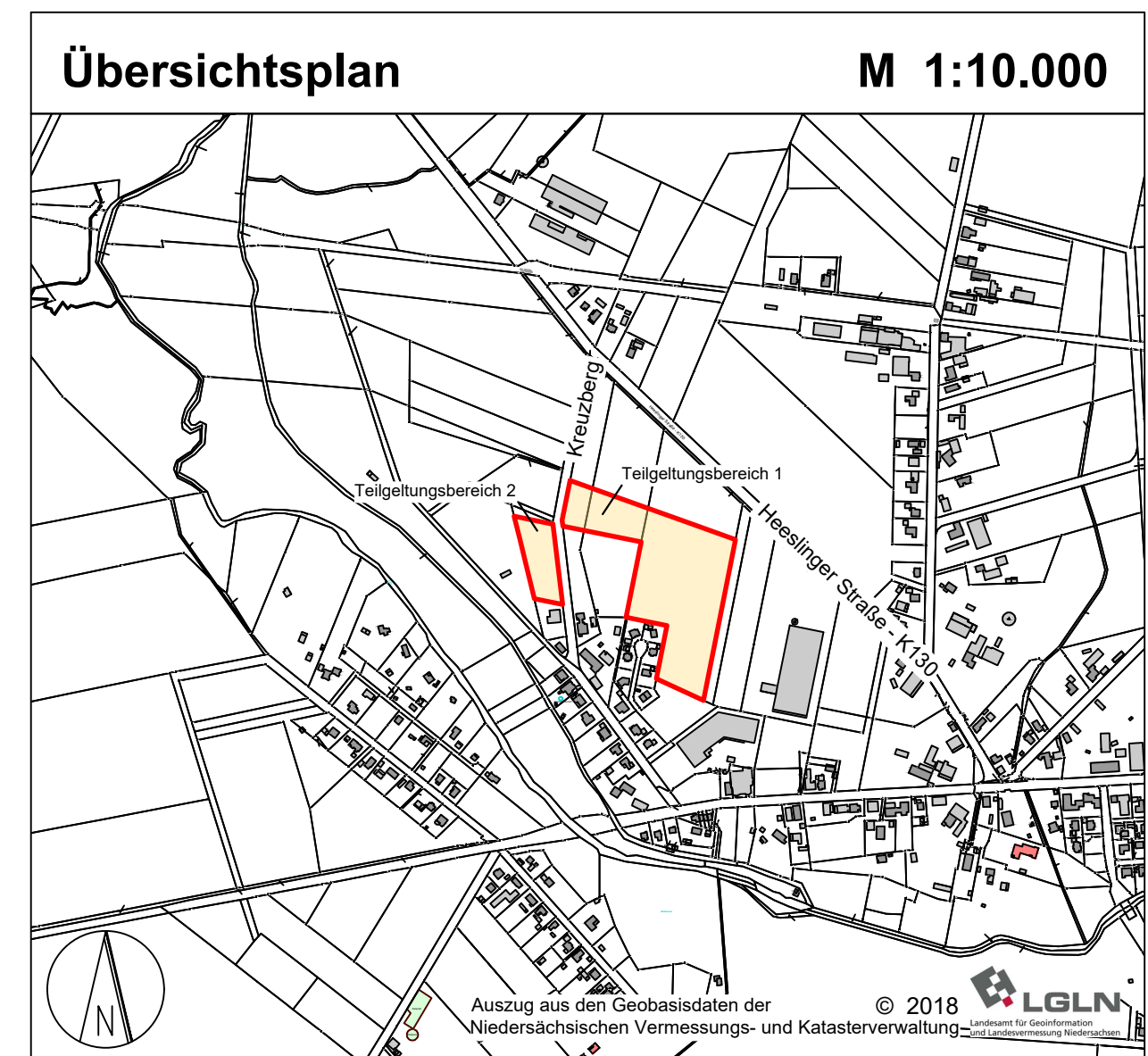
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden sind eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den
(Samtgemeindebürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von: cappel + kranzhoff, stadtentwicklung und planung gmbh
Palmaille 96, 22767 Hamburg; Tel. 040 38037567- 0, Fax - 1

Hamburg, den
(Planverfasser)



Samtgemeinde Zeven
Landkreis Rotenburg (Wümme)

76. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnbaufläche in Weertzen"

Erneuter Entwurf - Fassung für
den Feststellungsbeschluss

Maßstab 1:5.000

<p>Samtgemeinde Zeven Am Markt 4 27404 Zeven</p> <p>Stand: 09.02.2023</p>	<p>Planverfasser: cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung gmbh</p> <p>Palmaille 96, 22767 Hamburg Tel. 040 380 375 670 mail@ck-stadtplanung.de</p>
--	--